



Statement zur Neufassung der Medienregulation im neuen Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Mit den finalen Beratungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes im Bundesrat am 26.3.2021 sind neue Regelungen des Medienschutzes und der Medienregulation auf den Weg gebracht worden. Unter der Führung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind dabei viele positive Änderungen und Aktualisierungen umgesetzt. Das Gesetz soll am 1.5.2021 in Kraft treten.

Positiv bewertet der Fachverband Medienabhängigkeit e.V., dass in einer allgemeinen Formulierung unter § 10 Abs. (3) „Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens“ als entwicklungsbeeinträchtigende Faktoren aufgeführt und als erhebliches Risiko eingestuft werden. Aus § 24 ergibt sich die Pflicht der Anbieter, diesen Risiken mit den unter Abs. (2) genannten Vorsorgemaßnahmen entgegenzuwirken.

Bezogen auf die Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens ergibt sich allerdings als einzige Vorsorgemaßnahme das sogenannte „Melde- und Abhilfeverfahren“. Dadurch ist es sowohl erwachsenen Personen als auch Kindern und Jugendlichen möglich, eine Beschwerde über entwicklungsbeeinträchtigende Faktoren nach der Veröffentlichung digitaler Medien zu formulieren. Aus Sicht des Fachverbandes Medienabhängigkeit e.V. wäre es allerdings wünschenswert gewesen, auch Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens näher zu definieren und als suchtfördernde Faktoren zu benennen.

Unter Jugendlichen ist von einer deutlich erhöhten Prävalenz eines Mediensuchtverhaltens in Höhe von ca. 8 % auszugehen (Drogenaffinitätsstudie, 2020). Indes zeigen 9 % der 12- bis 19-Jährigen zumindest episodenhaft einen exzessiven Onlinegebrauch bis hin zu süchtigem Mediennutzungsverhalten. Gemeint sind hierbei alle Online-Anwendungen, die über verschiedenste Endgeräte einschließlich Smartphones genutzt, sowie auch Computerspiele, die online und offline gespielt werden.

Der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. empfiehlt, die verschiedenen suchtfördernden Faktoren digitaler Angebote nach dem jeweils aktuellsten Stand der Forschung bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Hier wirken Bindungsfaktoren, die auf hohe Nutzungszeiten bei User*innen und Immersion abzielen.

Für anbietende Unternehmen ist die Erreichung hoher Nutzungszeiten elementares und zentrales Ziel auf dem Weg zu möglichst großen Umsätzen. Unter anderem werden hohe Nutzungszeiten durch folgende Spielmerkmale und -mechanismen erreicht:

- glücksspielähnliche Mechanismen wie Lootboxen
- Belohnungs- und Bestrafungssysteme
- die Endlosigkeit von Spielwelten und Social-Media-Angeboten
- das Weiterlaufen von Spielen ohne online zu sein
- steuernde Algorithmen, die bspw. FOMO (Fear Of Missing Out) hervorrufen können
- Micropayments

Eine effektive Regulierung erfordert Handeln, bevor gefährdende Inhalte für junge Menschen zugänglich gemacht werden. Hierzu empfehlen wir, die folgenden Ausführungen im neuen Jugendschutzgesetz und seinen Auslegungen zu berücksichtigen:

- Prüfung der zugänglichen Produkte nach den oben genannten suchtfördernden Kriterien, bevor die Produkte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (PEGI).
- Einführung einer Obergrenze für Geldmittel, welche Jugendliche in digitalen Angeboten ausgeben können, orientiert am Taschengeldparagraf. Dies setzt eine Verifizierung des tatsächlichen Alters voraus.
- Hinweise auf Spiele und auf Social-Media-Angebote mit hohen Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen
- Eine verlässliche Altersprüfung durch die Anbieter, wenn das betreffende Angebot (Social Media, digitale Spiele etc.) sich an junge Menschen unter 18 Jahren richtet. Die Altersprüfung muss auf Basis der oben aufgeführten suchtfördernden Kriterien erfolgen und eine entsprechende Begrenzung der möglichen Nutzungszeiten und Nutzungsformen umsetzen.
- Prävention benötigt Fördermittel, um effektiv zu wirken. Es ist daher ein zentraler Aspekt, dass auch ein Förderrahmen im Gesetz verankert wird. Diese Forderung könnte konkret aus einem Beitrag durch die Spielehersteller und App-Anbieter finanziert werden.
- Gerade die aktuelle Situation durch Covid-19 erfordert auch weiterhin effektive Prävention angesichts der zunehmenden Digitalisierung des Lebensalltags bei Kindern und Jugendlichen.

Gerne stehen Vertreter*innen des Fachverbandes Medienabhängigkeit e.V. auch beratend und persönlich zur Verfügung, um diese Inhalte zu erläutern.

Autor*innen: Tim Berthold, Ina Busack, Daniel Ott, Andreas Pauly, Christian Schaack

Verabschiedet vom Vorstand des Fachverbandes Medienabhängigkeit am 6.4.2021

Kontakt:

Fachverband Medienabhängigkeit e.V.

c/o Caritasberatungsstelle „Lost in Space“

Wartenburgstraße 8

10963 Berlin

info@fv-medienabhaengigkeit.de • www.fv-medienabhaengigkeit.de